

## Kundeninformation

### Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 27. April 2021

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (Aktenzeichen XI ZR 26/20) eine Klausel in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Banken, die ohne inhaltliche Einschränkung die Zustimmung des Kunden zu Änderungen der AGB und Sonderbedingungen fingiert, für unwirksam erklärt.

Dieses Urteil kann Auswirkungen u. a. auf Ihre Vertragsbeziehung zu uns einschließlich Ihres Kontoführungsvertrags haben; insbesondere Anpassungen von Entgelten in der Vergangenheit können betroffen sein. Gerne unterstützen wir Sie bei weiteren Fragen insbesondere, falls Sie noch Fragen zu Ihrem Vertragsverhältnis und den Auswirkungen des Urteils haben.

Sollten Ihrerseits Zweifel bestehen, ob Sie bzw. Ihre Vertragsbeziehung von dem Urteil betroffen sind, oder sollten Sie der Ansicht sein, dass Ihnen aufgrund des Urteils Ansprüche gegen die Airbus Bank zustehen, dann kontaktieren Sie uns bitte mithilfe der folgenden Mailadresse: [marktassistenz@airbusbank.com](mailto:marktassistenz@airbusbank.com)

Bitte fügen Sie Ihrer Anfrage eine kurze Darstellung des Sachverhalts bei, damit wir diese zeitnah und umfassend prüfen können. Ihre Darstellung sollte ebenfalls folgende Angaben enthalten:

- Name
- Anschrift
- Kontonummer
- Bevorzugte Kontaktmöglichkeiten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Zu Unrecht erhobene Gebühren und Entgelte werden wir Ihnen umgehend erstatten.